



# Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, Bezirk St.Veit/Glan, Kärnten

Tel. 04265/242...0, Fax 04265/2424, e-mail: [weitensfeld@ktn.gde.at](mailto:weitensfeld@ktn.gde.at)  
<http://www.weitensfeld.at>

---

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 19.12.2025,  
Zl. 004-1/2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird  
(Voranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019,  
zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.796.400,00
Aufwendungen:	€	5.697.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 98.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.603.900,00
Auszahlungen:	€	5.374.700,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 229.200,00

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gem. Anlage 2 der VRV2015 gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00

### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Franz Sabitzer